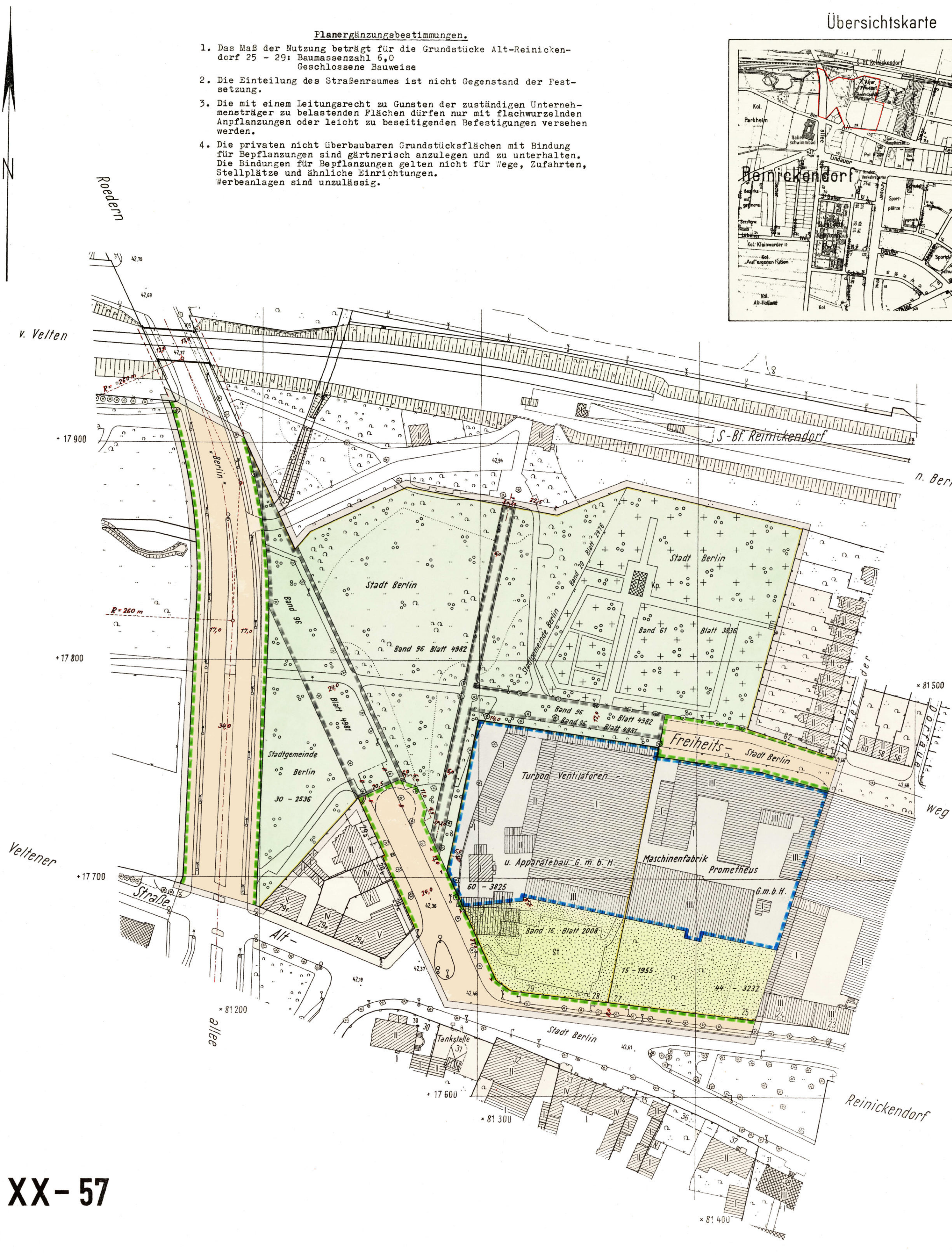
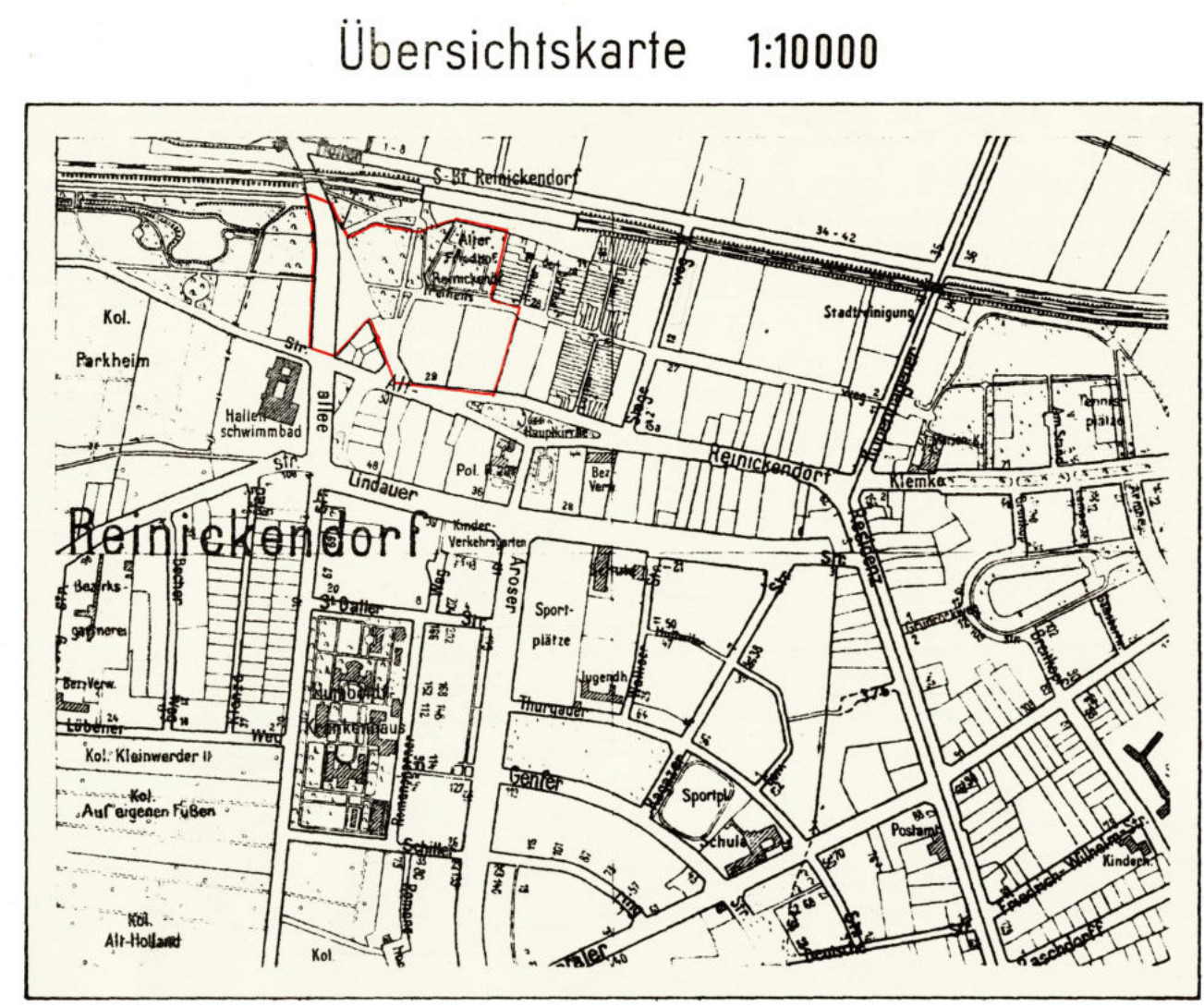




- Planergänzungsbestimmungen.**
1. Das Maß der Nutzung beträgt für die Grundstücke Alt-Reinickendorf 25 - 29: Baumassenzahl 6,0
Geschlossene Bauweise
 2. Die Einteilung des Straßenraumes ist nicht Gegenstand der Festsetzung.
 3. Die mit einem Leitungsrecht zu Gunsten der zuständigen Unternehmensträger zu belastenden Flächen dürfen nur mit flachwurzelnden Anpflanzungen oder leicht zu beseitigenden Befestigungen versehen werden.
 4. Die privaten nicht überbaubaren Grundstücksflächen mit Bindung für Bepflanzungen sind gärtnerisch anzulegen und zu unterhalten. Die Bindungen für Bepflanzungen gelten nicht für Wege, Zufahrten, Stellplätze und ähnliche Einrichtungen. Werbeanlagen sind unzulässig.



Übersichtskarte 1:10000

Abzeichnung

Zu diesem Bebauungsplan gehört das
Deckblatt vom 29.6. 1965
(In diese Abzeichnung eingearbeitet)

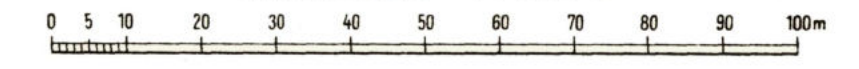
Die Übereinstimmung der Abzeichnung
mit dem Original des Bebauungsplans
bescheinigt
Berlin-Wittenau, den 17. 7. 1966
Bezirksamt Reinickendorf
Abt. Bau- u. Wohnungswesen
Vermessungsamt
i. R.
[Signature]

Bebauungsplan XX-57

für das Gelände
zwischen

Roedernallee, Eisenbahn(Berlin-Velten),
Westgrenze der Grundstücke Hinter der Dorfau 1-11,
Freiheitsweg, Westgrenze des Grundstücks
Alt-Reinickendorf 23-24 und Alt-Reinickendorf
im Bezirk Reinickendorf

Maßstab 1:1000



A. Festsetzungen

Begrenzungslinien

festsetzen

Geltungsbereichsgrenze
Straßenbegrenzungslinie
Baugrenze

Beschränkungen

Überbaubare Flächen

1. Art der Nutzung

wie in den Bestimmungen über die Baugelände
gem. § 7 der Bauordnung in der Fassung vom 21.11.1958

§ 7 Nr. 10 (beschr. Arbeitsgebiet)

Nicht überbaubare Flächen,
Verkehrsflächen,
Grünflächen usw.

öffentliche Grünfläche (Parkanlage)
nicht überbaubare Grundstücksfläche mit Bindungen für Bepflanzungen
öffentliche Straßen, Wege und Plätze

B. Nachrichtliche Eintragungen

Gebäude (Bestand)
mit Geschosshöhe

Wohn- und Mischbauten
Geschäfts-, Lager-, Gewerbe-,
und Industriebauten
öffentliche Gebäude

Abkürzungen

St

Stellplatz

Grenzen usw.

vorhanden zukünftig fortfallend

Grundstücksgrenze
Eigentumsgrenze
Bordkante

Aufgestellt:

Bezirksamt Reinickendorf v. Berlin, Abt. Bau- und Wohnungswesen
Vermessungsamt Stadtplanungsamt

Kopetzky
Amtsleiter

Hein
Amtsleiter i. V.

Berlin-Wittenau, den 18. 5. 1961

Schäfer
Bezirksstadtrat

Der Bebauungsplan hat die Zustimmung der Bezirksverordnetenversammlung
mit Beschluß vom 7. 3. 1962 erhalten und wurde
in der Zeit vom 26. 3. 1962 bis 25. 4. 1962 öffentlich ausgelegt.

Berlin-Wittenau, den 26. 4. 1962

Bezirksamt Reinickendorf
Abt. Bau- und Wohnungswesen
Stadtplanungsamt

Hein
Amtsleiter

Der Bebauungsplan ist auf Grund des § 10 des Bundesbaugesetzes
vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341/GVBl. S. 665, 1077) in Verbindung mit § 4 des Gesetzes zur
Ausführung des Bundesbaugesetzes vom 21. Oktober 1960 (GVBl. S. 1080)
durch Verordnung vom heutigen Tage festgesetzt worden.

Berlin, den 6. 7. 1965

Der Senator für Bau- u. Wohnungswesen
Schwedler

Die Verordnung ist am 22. 7. 1965 im Gesetz- und Verordnungsblatt
für Berlin auf S. 884 verkündet worden.